

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

87. Sitzung des Gemeinderats vom 6. März 2024

2919. 2023/484

Weisung vom 25.10.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung, Anpassung der Bauordnung und Änderung des Ergänzungsplans Hochhausgebiete «Schulanlage Tüffenwies», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Antrag des Stadtrats

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert:
 - a. Art. 22c Bauordnung
 - b. Zonenplan Mst. 1:5000
2. Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst. 1:12500 wird gemäss Beilage 3 geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffern 1 und 2 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Nicolas Cavalli (GLP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.



2 / 2

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Bau- und Zonenordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Schulhaus
Tüffenwies

Art. 22c ¹ Unter Vorbehalt von Abs. 2 gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24a.

² Die Bauherrschaft hat durch ein Gutachten die Notwendigkeit und den Umfang von Schutzmassnahmen zu prüfen, um sicherzustellen, dass das Personenrisiko im Sinne der Störfallverordnung¹ hinreichend klein ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

¹ Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, Störfallverordnung, StFV, SR 814.012